



Ruftaxi Landkreis Kusel

Beförderungsbedingungen und Tarif gültig ab 15.06.2025

1. Das Ruftaxi fährt nur zu den im Fahrplan genannten Zeiten und bedient nur die im Fahrplan genannten öffentlichen Haltestellen. Ausnahmen von einer Haltestellenbedienung sind unter Nummer 3 genannt.
2. Das Ruftaxi fährt nur nach vorheriger Bestellung. Die Anforderung der Fahrten muss spätestens eine Stunde vor fahrplanmäßiger Abfahrt erfolgen. Frühe Fahrten, die in der Zeit von 4.00 Uhr bis 7.00 Uhr gewünscht werden sowie Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind bis spätestens 18:00 Uhr des Vortages zu buchen. Eine Anmeldung der Fahrt erfolgt entweder telefonisch über die Telefonnummer 0621-1077077, über die APP my VRN oder online auf www.vrn.de. Nicht benötigte Fahrten sind spätestens eine Stunde vor Abfahrt zu stornieren. Fahrgäste, die nicht benötigte Fahrten wiederholt nicht stornieren, können von weiteren Buchungen ausgeschlossen werden. Erscheint der Fahrgast bei Dauerbuchungen den dritten Tag in Folge nicht, wird die Dauerbuchung gelöscht. Ein erneuter Fahrtenwunsch muss neu angemeldet werden.
3. Personen, die erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt und nicht in der Lage sind, die Wegstrecke von oder zur Haltestelle zurückzulegen, können nach vorheriger Absprache mit dem Ruftaxiunternehmen eine Beförderung von oder zur Haustüradresse vereinbaren. Dies bedeutet, dass ein Zu- oder Ausstieg an jedem sicheren Haltepunkt innerhalb der Orte, die im jeweiligen Linienverlauf genannt sind, möglich ist. Eine erhebliche Einschränkung in der Mobilität liegt insbesondere bei:
 - Schwerbehinderten mit Ausweis und Vorliegen des Merkzeichen aG;
 - Personen, die wegen einer vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung die Wegstrecke zur Bushaltestelle nicht zurücklegen können. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann bei bestehenden Zweifeln verlangt werden;vor.

Krankenfahrten, für die ein Anspruch auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse besteht, sind ausgenommen.

Die Personen müssen selbständig das Ruftaxi zu Fuß erreichen können. Zum vereinbarten Zeitpunkt müssen die Fahrgäste am vereinbarten Standort zum Einstieg bereitstehen.

Damit eine Haustürbedienung umgesetzt werden kann, muss diese in Abweichung zur Regelung unter Nummer 2 unmittelbar beim Ruftaxiunternehmen angemeldet werden. Die telefonische Erreichbarkeit des Unternehmens ist im Fahrplan hinterlegt.



Das Unternehmen kann den Wunsch auf Haustürbedienung ablehnen, wenn hierdurch die Anschlusssicherung für weitere Fahrgäste gefährdet wird. Eine Anschlusssicherung hat Vorrang. Dem Fahrgast werden in diesem Fall alternative Fahrzeiten angeboten.

4. Der pro Fahrgast und einfache Fahrt zu zahlende Fahrpreis wird wie folgt festgelegt:

a) **Fahrten innerhalb des VRN-Tarifgebietes:**

Es gilt der Fahrpreis gemäß Wabentarif für den VRN-Einzelfahrschein.

b) **Fahrten, die das RNN-Tarifgebiet tangieren:**

Für Fahrten nach Sien (betrifft die Linien 2960 und 2967) und Baumholder (betrifft die Linie 2990), gilt der Fahrpreis für den Einzelfahrschein gemäß Haustarif Pfälzer Bergland.

Preisstufe 2 für die Strecke:

- Sien – Hoppstädten, Merzweiler, Kappeln, Langweiler, Unterjeckenbach
- Baumholder – Thallichtenberg,

Preisstufe 3 für die Strecke

- Sien – Herren-Sulzbach, Homberg, Grumbach, Lauterecken
- Baumholder – Ruthweiler, Kusel

c) **Fahrten innerhalb des RNN-Tarifgebietes:**

Es gilt der Fahrpreis gemäß Wabentarif für den RNN-Einzelfahrschein

Preisstufe 1

- Baumholder - Breitsesterhof

5. Kinder vor Vollendung des sechsten Lebensjahres werden in Begleitung einer im Ruftaxi zahlenden Aufsichtsperson oder einer Aufsichtsperson mit gültigem Ticket unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu drei Kinder unter sechs Jahren unentgeltlich mitnehmen. Ansonsten ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.
6. Inhaber eines gültigen Tariftickets können das Ruftaxi ohne Zuzahlung benutzen. Da im Ruftaxi kein Fahrkartendrucker vorhanden ist, kann im Ruftaxi nur für die jeweilige Ruftaxifahrt bezahlt werden. Zeitkarten wie z.B. Tages-, Monats- oder Jahrestickets sowie Einzelfahrschein für Strecken, die über die Ruftaxistrecke hinaus Gültigkeit haben, können im Ruftaxi nicht erworben werden und müssen für eine kostenfreie Mitfahrt vorab gekauft werden. Die nach VRN-Tarif gegebene Möglichkeit zur unentgeltlichen Mitnahme weiterer Personen bei einem Teil der Jahreskarten, z.B. dem Job-Ticket am Wochenende oder abends, besteht im Ruftaxi-Verkehr nicht.
7. Die Beförderung Schwerbehinderter erfolgt im Rahmen gesetzlicher Regelungen.



-
8. Die Mitnahme von Tieren ist mit Ausnahme von Blindenführhunden ausgeschlossen.
 9. Eine Fahrradmitnahme ist im Ruftaxi aus Platzgründen nicht möglich.
 10. Eine Mitnahme sperriger Gegenstände wie große Koffer, sperrige Kinderwagen, E-Tretrollern etc. ist vorab wegen des eingeschränkten Platzangebots mit dem ausführenden Taxiunternehmen abzuklären.
 11. Babyschalen sind vom Fahrgast selbst mitzubringen und werden vom Taxiunternehmen nicht vorgehalten.

Kusel, 15.06.2025